



T-MOBILE AUSTRIA GMBH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

RTR – Rundfunk und Telekom Regulierungs – GmbH (RTR-GmbH)
Mariahilferstrasse 77-79
A-1060 Wien
per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, 25.11.2019

Stellungnahme zum RTR Budget 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die T-Mobile Austria GmbH nimmt mit diesem Schreiben für sich und im Namen der UPC Telekabel-Fernsehnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., kurz „TMA“

im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum RTR Budget für das Jahr 2020 wie folgt Stellung und bezieht sich dabei auf den Abschnitt 4 „Telekom-Regulierung“:

TMA begrüßt die Möglichkeit zum RTR Budget für das Jahr 2020 Stellung nehmen zu dürfen und anerkennt den Versuch die Transparenz und Verständlichkeit bei der Ausgabenseite für den Bereich der Telekom Regulierung zu erhöhen. Sehr kritisch sehen wir jedoch die abermalige Erhöhung des Budgets ohne sachliche Rechtfertigung vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Entwicklung. Auch die praktische Umsetzung des Versuchs die Transparenz des Budgets zu erhöhen bedarf unseres Erachtens weiterer Anstrengungen. Im Folgenden finden Sie unsere Kritikpunkte im Detail:

Wiederholte Budgeterhöhung nicht gerechtfertigt

Die geplante deutliche Erhöhung der Ausgaben für das Jahr 2020 um 4,44% resultiert in einer Steigerung der Finanzierungsbeiträge um 5,87%, was nach einer Erhöhung der Finanzierungsbeiträge um 9,11% im letzten Jahr, als Zeichen gewertet werden muss, dass der in den Vorjahren eingeschlagene Weg der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verlassen wurde. Die grafische Darstellung der Budgetentwicklung am Ende des Konsultationsdokument bringt diese Entwicklung anschaulich zum Ausdruck.

Angesichts der bis Ende 2020 anstehenden Implementierung des European Electronic Communications Code¹, der möglicherweise zur einer Aufgabenerweiterung der RTR bzw. TKK führt, ist eine weitere Steigerung des Budgets in den folgenden Jahren zu befürchten. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum das Jahr 2020 nicht zur Budgetkonsolidierung genutzt wird und keine Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden. Die sich eintrübenden Konjunkturprognosen nähren die Annahme eines wirtschaftlich schwierigen Jahrs 2020 für den Sektor. Umso wichtiger wäre vor diesem Hintergrund keine weitere Belastung der Budgets der Marktteilnehmer durch steigende Finanzierungsbeiträge.

Personalkostenerhöhung nicht nachvollziehbar

Der Entwurf sieht eine Steigerung der Personalkosten um 4,70 % vor, was mit der Rückkehr von karezierten Mitarbeitern und einer Anpassung der Dienstverträge um 3,0% begründet wird. Ersteres trifft sehr wahrscheinlich auf jedes Jahr zu und kann eine Erhöhung nicht erklären. Zweiteres erscheint im Vergleich zu den bereits bekannten KV Abschlüssen anderer Branchen überhöht. Die Gehälter der traditionell abschlussstarken Metallerbranche steigen um durchschnittlich 2,6% und jene der Beamten um 2,3 %. Die Gehaltserhöhungen der RTR sollten sich an letzteren orientieren, was im Ergebnis auch zu einem spürbar geringeren Anstieg der Finanzierungsbeiträge der Marktteilnehmer führen würde. TMA regt an die budgetierte Erhöhung der Personalkosten nochmalig zu überdenken und eine stärkere Orientierung an der Gehaltsentwicklung der Beamten und der Telekommunikationsbranche vorzunehmen.

Die Transparenz des RTR Budgets sollte erhöht werden

In der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 08.04.2019 (Ra 2018/03/0081) wurde eine transparentere Darstellung des RTR Budgets eingemahnt. Auf diese Rechtsprechung wurde mit der neu eingefügten Aufschlüsselung der Aufgabenbereiche gemäß Art 12 Genehmigungsrichtlinie reagiert. Bedauerlicherweise erfüllt diese Aufstellung nur in formaler, jedoch nicht in materieller Hinsicht die Anforderungen einer gesteigerten Transparenz an das Budget. Die Aufschlüsselung wirft mehr Fragen auf als sie Antwort bietet und trägt nicht zum Erkenntnisgewinn der interessierten Öffentlichkeit bei. Dies aus mehreren Gründen:

- Die einzelnen Posten werden nicht detailliert erklärt und sind auch nicht selbsterklärend. So ist zB nicht klar, was der Unterschied zwischen „Netzneutralität“ und „offener Internetzugang“ ist.
- Dem Konsultationsdokument ist nicht zu entnehmen, wie die konkrete Aufteilung zwischen Markt – und öffentlicher Finanzierung zustande kommt zB wird nicht ausgeführt, warum die Kosten des RTR Netztests zur Hälfte vom Markt zu tragen sind, wenn dieser zur Erfüllung von Verpflichtungen des Art 4 TSM-VO herangezogen wird. Auch die Finanzierung des Kompetenzzentrums durch den Markt entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers.

¹ Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation

- Ohne Aufschlüsselung der für die einzelnen Aufgaben verwendeten FTE Ressourcen kann nicht bewertet werden, ob die dargestellten Werte aus Sach- oder Personalaufwänden bestehen und ob ein effizienter Einsatz der vorhandenen FTE stattfindet.

Die bloße Einführung einer Tabelle ohne weiterführende Erklärung trägt der VwGH Rechtsprechung nicht Rechnung und versetzt die Finanzierungsbeitragspflichtigen nicht in die Lage den effizienten und sparsamen Einsatz von RTR Mitteln zu überprüfen und zu kommentieren. Eine gehaltvolle Aufstellung müsste eine detaillierte Aufschlüsselung samt FTE Ressourcen und eine ausführliche Erklärung beinhalten.

Die Forderung nach einer Aufschlüsselung der verwendeten FTE Ressourcen im RTR Budget, unabhängig von der nun neu eingefügten Tabelle, wurde von TMA bereits mehrfach gestellt und wäre unseres Erachtens dringend geboten, um den Einsatz der RTR Mittel zumindest in Ansätzen nachvollziehen zu können.

TMA regt an den Budgetentwurf grundlegend zu überarbeiten, um die geschilderten Kritikpunkte des Entwurfs zu adressieren und um eine übermäßige Belastung der beitragspflichtigen Unternehmen im kommenden Jahr hintanzustellen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Tretbar-Bastoni
President, Legal, Regulatory & Interception
T-Mobile Austria GmbH

T-Mobile Austria GmbH

